

Farbschema der nachfolgenden Tabellen

	Gesamter Fachbereich 53	SG 53.1 "Koordination und Planung"	SG 53.2 "Gesundheitsschutz und Umweltmedizin"	SG 53.3 "Kinder- und Jugendgesundheitsdienst"	SG 53.4 "Artsärztlicher Dienst"	SG 53.5 "Zahnärztlicher Dienst"	SG 53.6 "Sozialpsychiatrischer Dienst"
Pakt-Stellen	29,66	15,00	8,50	1,00	0,00	3,05	2,11
Reguläre Stellen	80,59	11,10	15,45	10,75	11,29	10,82	21,18
Stellen Gesamt inkl. Pakt	110,25	26,10	23,95	11,75	11,29	13,87	23,29
Perspektivisch entbehrlich	8,24	4,00	2,73	0,00	1,00	0,51	0,00
Notwendig	3,76	2,37	1,39	0,00	0,00	0,00	0,00
Absolut notwendig zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	98,25	19,73	19,83	11,75	10,29	13,36	23,29
Stelleneinrichtungen zur reinen Pflichtaufgabenerfüllung	17,66	8,63	4,38	1,00	-1,00	2,54	2,11
Stelleneinrichtungen für einen funktionalen ÖGD	21,42	11,00	5,77	1,00	-1,00	2,54	2,11

hiervon 2 VZ-Stellen FD  
 16 eingerechnet unter  
 hiervon 2 VZ-Stellen FD16 **notwendig**

Stellenübersicht 53.1

Stellen-Nr.	Aufgabengebiet	Stellenumfang	Tätigkeitsbeschreibung	Bedeutung für die Bevölkerung im Kreis Unna	gesetzliche Grundlage	Arbeitsvertrag befristet/indehn	Stellenausschreibung	eingereicht	Berufsgruppe	Anmerkungen Wichtigkeit (empfohlen: kw- oder ku-Vermerk)	
S3104	Verwaltung, Unterstützung	1,00	Unterstützungs- und Archivierungsarbeiten teilweise Adressbuch, DMS, QM, Einführung Fachsoftware	Unterstützung	Pakt ÖGD	nein	EG08	Feb 24	Verwaltung	kw	
S3106	Verwaltung, Unterstützung	1,00	Unterstützungs- und Archivierungsarbeiten teilweise Adressbuch, DMS, QM, Einführung Fachsoftware	Unterstützung	Pakt ÖGD	nein	EG08	Feb 24	Verwaltung	kw	
S3108	Verwaltung, Unterstützung	1,00	Unterstützungs- und Archivierungsarbeiten teilweise Adressbuch, DMS, QM, Einführung Fachsoftware	Unterstützung	Pakt ÖGD	ja	EG06	Nov 23	Verwaltung	kw	
S3109	Verwaltung, Unterstützung	1,00	Unterstützungs- Archivierungsarbeiten teilweise Adressbuch, DMS, QM, Einführung Fachsoftware	Unterstützung	Pakt ÖGD	ja	EG06	Nov 23	Verwaltung	kw	
S3125	Netzwerkaufbau und -pflege (Sozialstützung Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationsmaßnahmen bilden und fördern im Sinne der Prävention- und Aufklärungsarbeit in Bezug auf die Gesundheit der Kreisbevölkerung) Kontakt zu den Krankenkassen	1,00	Lauf ÖGDG §6 gehört die „Vernetzung und Kooperation mit den in der Gesundheitsförderung, der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention tätigen Behörden, Organisationen, Sozialversicherungsträgern und weiteren Stellen, zum Beispiel Umweltschutzbehörden, Bildungsvereinigungen...“ zu den <b>Kernaufgaben der Unteren Gesundheitsbehörde</b> und ist neben §6 auch in den Paragraphen §1 (1) und §2 festgehalten. Die Ausweisung dieses Arbeitsschwerpunktes im Rahmen des Paktes ÖGD wurde u.a. auch auf Wunsch der <b>Städte und Gemeinden</b> vorgenommen, da die Teilnahme einer zentralen Vertretung des FB Gesundheits in mehr Netzwerken vor Ort bei einer Befragung der Sozial- und Jugendhilfenplaner beantragt wurde. Zudem wurde die Einrichtung dieser Stelle im <b>Rahmen einer externen Beratung</b> vereinbart. Neben der Teilnahme an Netzwerken sind im Kommun übernehmend diese neue Stelle (VZA) auch die zentrale Vertretung des FB Gesundheits in kreisweiten (z.B. Kommunale Präventionskonferenzen) und landes- bzw. bundesweiten Netzwerken (z.B. Gesunde-Städte-Netzwerk). Mit der Einrichtung einer zentralen Netzwerkebene können zudem die anderen SG im FB einbestellt bzw. unterstützt werden. So übernimmt die Stelle der Netzwerkbildung z.B. den Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes zum Thema Essstörungen für das SG 23.6, da dort keine Ressourcen für die Einrichtung bzw. die Betreuung eines solchen Netzwerkes vorhanden sind. Folglich umfasst diese Aufgabebereich nicht nur die zentrale Teilnahme an Netzwerken von anderen Einrichtungen / Stellen bzw. Gemeinden, sondern auch den Aufbau bzw. die Betreuung von Netzwerken des Fachbereiches Gesundheit. Dies bietet die Möglichkeit, schnell auf aktuelle Themen und Anliegen zu reagieren, z. B. die Einführung und Durchführung der AD Carabini - Legalisierung. Ferner übernimmt die Netzwerkbildung die Kontaktpflege zu den Krankenkassen. Hierdurch kann erreicht werden, dass keine Einzelmaßnahmen (z.B. Erste Hilfe Kurse in „besonderen“ Quartieren mit dem MGK) oder aber auch größere Projekte (z.B. Verfügungspartnerschaften mit der Techniker Krankenkasse) im Kreisgebiet in Zusammenarbeit mit Krankenkassen umgesetzt werden können. Besonders die Kontaktpflege spielt dabei eine wichtige Rolle, da in den meisten Fällen keine Ansprechpartner*innen von den Krankenkassen mehr vor Ort sind. Die Ansprechpartner*innen der Krankenkassen und zudem meistens für ein größeres Einzugsgebiet zuständig, wodurch man teilweise in andere Gesundheitsbehörden kommt. Dieser Aufgabenschwerpunkt wurde mit der Novellierung des ÖGDG NRW 2025 auf Ebene der Unteren Gesundheitsbehörden auf den <b>Status einer Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> , die unter der Aufsicht des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LIGA NRW) steht, angehoben.	Die <b>Städte und Gemeinden</b> sind zentraler Ansprechpartner für die Bevölkerung im Kreis Unna. Die Stelle ist im Rahmen der <b>Novellierung des ÖGDG</b> beschriebenen Erweiterung der GBE bereits <b>Rechnung getragen</b> wurde. Ebenfalls wurde dies im <b>Rahmen einer externen Beratung</b> empfohlen. Diese Aufgabe wird als <b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> wahrgenommen.	Lauf ÖGDG §6 gehört die „Vernetzung und Kooperation mit den in der Gesundheitsförderung, der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention tätigen Behörden, Organisationen, Sozialversicherungsträgern und weiteren Stellen, zum Beispiel Umweltschutzbehörden, Bildungsvereinigungen...“ zu den <b>Kernaufgaben der Unteren Gesundheitsbehörde</b> und ist neben §6 auch in den Paragraphen §1 (1) und §2 festgehalten. Die Ausweisung dieses Arbeitsschwerpunktes im Rahmen des Paktes ÖGD wurde u.a. auch auf Wunsch der <b>Städte und Gemeinden</b> vorgenommen, da die Teilnahme einer zentralen Vertretung des FB Gesundheits in mehr Netzwerken vor Ort bei einer Befragung der Sozial- und Jugendhilfenplaner beantragt wurde. Zudem wurde die Einrichtung dieser Stelle im <b>Rahmen einer externen Beratung</b> vereinbart. Neben der Teilnahme an Netzwerken sind im Kommun übernehmend diese neue Stelle (VZA) auch die zentrale Vertretung des FB Gesundheits in kreisweiten (z.B. Kommunale Präventionskonferenzen) und landes- bzw. bundesweiten Netzwerken (z.B. Gesunde-Städte-Netzwerk). Mit der Einrichtung einer zentralen Netzwerkebene können zudem die anderen SG im FB einbestellt bzw. unterstützt werden. So übernimmt die Stelle der Netzwerkbildung z.B. den Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes zum Thema Essstörungen für das SG 23.6, da dort keine Ressourcen für die Einrichtung bzw. die Betreuung eines solchen Netzwerkes vorhanden sind. Folglich umfasst diese Aufgabebereich nicht nur die zentrale Teilnahme an Netzwerken von anderen Einrichtungen / Stellen bzw. Gemeinden, sondern auch den Aufbau bzw. die Betreuung von Netzwerken des Fachbereiches Gesundheit. Dies bietet die Möglichkeit, schnell auf aktuelle Themen und Anliegen zu reagieren, z. B. die Einführung und Durchführung der AD Carabini - Legalisierung. Ferner übernimmt die Netzwerkbildung die Kontaktpflege zu den Krankenkassen. Hierdurch kann erreicht werden, dass keine Einzelmaßnahmen (z.B. Erste Hilfe Kurse in „besonderen“ Quartieren mit dem MGK) oder aber auch größere Projekte (z.B. Verfügungspartnerschaften mit der Techniker Krankenkasse) im Kreisgebiet in Zusammenarbeit mit Krankenkassen umgesetzt werden können. Besonders die Kontaktpflege spielt dabei eine wichtige Rolle, da in den meisten Fällen keine Ansprechpartner*innen von den Krankenkassen mehr vor Ort sind. Die Ansprechpartner*innen der Krankenkassen und zudem meistens für ein größeres Einzugsgebiet zuständig, wodurch man teilweise in andere Gesundheitsbehörden kommt. Dieser Aufgabenschwerpunkt wurde mit der Novellierung des ÖGDG NRW 2025 auf Ebene der Unteren Gesundheitsbehörden auf den <b>Status einer Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> , die unter der Aufsicht des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LIGA NRW) steht, angehoben.	Lauf ÖGDG §6 gehört die „Vernetzung und Kooperation mit den in der Gesundheitsförderung, der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention tätigen Behörden, Organisationen, Sozialversicherungsträgern und weiteren Stellen, zum Beispiel Umweltschutzbehörden, Bildungsvereinigungen...“ zu den <b>Kernaufgaben der Unteren Gesundheitsbehörde</b> und ist neben §6 auch in den Paragraphen §1 (1) und §2 festgehalten. Die Ausweisung dieses Arbeitsschwerpunktes wurde mit der Novellierung des ÖGDG NRW 2025 auf Ebene der Unteren Gesundheitsbehörden auf den Status einer <b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> , die unter der Aufsicht des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LIGA NRW) steht, angehoben. Mit dieser Stelle besteht im Fachbereich Gesundheit die Möglichkeit, schnell auf aktuelle Themen und Anliegen zu reagieren. Durch diese Schrittmittelformation für den gesamten Fachbereich mit den unter der Tätigkeitsbeschreibung genannten Möglichkeiten bei der Arbeitsleistung.	nein	EG11	2022	Gesundheitswissenschaftler o. a.	<b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> ; dauerhafte Stellenanweisung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich. Konzeptuelle Gesamtanweisung der Stellen GBE, Netzwerkarbeit und MGK, im Produkt Gesundheitsplanung
S3120	Datenerhebung, Analyse & Auswertung der Gesundheitsdaten, Ableitung von Maßnahmenempfehlungen, Abstimmung mit den Fachdisziplinen im Fachbereich	1,00	Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung (GBE) werden Gesundheitsdaten systematisch analysiert und bewertet. Um die Bevölkerung in einem definierten Raum (z.B. Stadt, Quartier, Landkreis) zu beobachten und gezielte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung zu unterstützen bzw. zu evaluieren, im Kreis Unna wurde dieser Aufgabenschwerpunkt im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durch die Einrichtung einer Stelle (VZA) sichergestellt, wonach die in der <b>Novellierung des ÖGDG</b> beschriebenen Erweiterung der GBE bereits <b>Rechnung getragen</b> wurde. Ebenfalls wurde dies im <b>Rahmen einer externen Beratung</b> empfohlen. Diese Aufgabe wird als <b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> wahrgenommen.	Mit Hilfe der GBE werden zielgenaue Maßnahmen geplant und umgesetzt. Aufbereitet werden die Daten für die Kommunikation für die Planung (z.B. Jugendhilfenplanung) zur Verfügung gestellt. Die GBE bildet die Basis, um die Bevölkerung, z.B. bei Prävention/ Gesundheitsförderungsmaßnahmen zielgerichtet anzusprechen. Das erfolgreiche Informationsreihe „Gesundheitswissen für alle“ (regelmäßige Aktualisierung) ist durch diese Stelle möglich. Damit wird die Gesundheitskompetenz nachhaltig in der Bevölkerung gestärkt. Eine ordnungsgemäße und rechtliche Aufgabenerfüllung als <b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> wird durch die Unterstützung aller Sachgebiete bei der Ausarbeitung, Erhebung sowie Darstellung von Gesundheitsdaten sichergestellt.	In Nordrhein-Westfalen ist die GBE im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) in mehreren Paragraphen (§2 (2), §9 (4), §11 (5), §12 (3), §19, §20, §22 (3) niedergeschrieben und stellt eine <b>Kernaufgabe im Öffentlichen Gesundheitsdienst</b> dar. Mit der Novellierung des ÖGDG NRW 2025 wurden die Aufgaben der GBE auf Ebene der Unteren Gesundheitsbehörden ausgeweitet sowie der Status auf eine <b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> , die unter der Aufsicht des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LIGA NRW) steht, angehoben.	ja	EG11	2022	Gesundheitswissenschaftler o. a.	<b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> ; dauerhafte Stellenanweisung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich. Konzeptuelle Gesamtanweisung der Stellen GBE, Netzwerkarbeit und MGK, im Produkt Gesundheitsplanung	
S3115	„Gesundheitslotsen“ (niederschwellige, aufsuchende Beratung im Kreisgebiet)	1,00	Die Möbels Gesundheitslotsen (MGK) wurde auf Wunsch der <b>Städte und Gemeinden</b> nach einer vorwohnhaften, unabhängigen und niedrigschwelligen Gesundheitsberatung eingerichtet. Zudem wurden die Gesundheitslotsen im Rahmen des Paktes für den ÖGD auf der ersten mobilen Beratungsangebote auszubauen. Ebenfalls wurde dies im Rahmen einer <b>externen Beratung</b> empfohlen.	Das Angebot wurde auf Wunsch der <b>Städte und Gemeinden</b> nach einer vorwohnhaften, unabhängigen und niedrigschwelligen Gesundheitsberatung eingerichtet. Prävention und Gesundheitsförderung erfolgt vor Ort, sind nah an der Bevölkerung und bieten damit einen erleichterten Zugang zu den besonderen Zielgruppen. Aktuelle Themen können schnell erfasst und aufgearbeitet werden, so z. B. durch den Zusammenarbeiten mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst. Gesundheitslotsen sind vermittelt, so z.B. durch die erfolgreiche Informationsreihe „Gesundheitswissen für alle“ Ergänzung zu den schriftlichen Gesundheitsberichten finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt, u.a. in drei verschiedenen Quartieren mit Fachstellen und zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten. Ebenfalls persönliche individuelle Beratungen. Insgesamt wird mit diesen Stellen die Gesundheitskompetenz nachhaltig in der Bevölkerung gestärkt. Gleichzeit erfolgt eine positive Wahrnehmung des Fachbereiches Gesundheit und damit eine Imageverbesserung in der Öffentlichkeit, insbesondere bei schwer erreichbaren vulnerablen Gruppen. Nach Rückmeldung der Kooperationspartner können Versorgungsstellen im Bereich der niedrigschwelligen Gesundheitsberatung geschaffen werden.	Mit der Vorhabung des Angebotes eines Mobilen Gesundheitslotsen wird den in den Paragraphen §2 (2) (4), § 6 (1), § 13 beschriebenen <b>Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung</b> , wie z.B. die Hinwirkung auf eine angemessene gesundheitliche Versorgung und auf eine positive Wahrnehmung des Fachbereiches Gesundheit und damit eine Imageverbesserung in der Öffentlichkeit, insbesondere bei schwer erreichbaren vulnerablen Gruppen. Nach Rückmeldung der Kooperationspartner können Versorgungsstellen im Bereich der niedrigschwelligen Gesundheitsberatung geschaffen werden.	ja	EG09b	2022	Ausbildung, Bachelor	<b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> ; dauerhafte Stellenanweisung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich. Konzeptuelle Gesamtanweisung der Stellen GBE, Netzwerkarbeit und MGK, im Produkt Gesundheitsplanung	
S3116		1,00	Das MGK ist ein niedrigschwelliges, wohnraumbasiertes und unabhängiges Beratungsangebot und um das Thema Gesundheit für die gesamte Bevölkerung des Kreises Unna mit einem besonderen Augenmerk auf vulnerable Gruppen wie z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge, Senioren/innen, Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status. Neben der Beratung zu Gesundheitsthemen wie z.B. Arztbesuch / Gesundheitssystem erlauben findet vor Ort eine sehr enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/ Institutionen / Beratungsangeboten (Kooperationspartner*innen) statt. So wird bei Bedarf / zusätzlich zur Gesundheitsberatung eine Vermittlung in Angebote der Kooperationspartner*innen z.B. Schulberatung, Pflegeberatung vorgenommen. Ebenso ist eine mit dem Kooperationspartner gemeinsam durchgeführte Beratung möglich. Im eigenen Fachbereich ergeben sich Synergieeffekte, z.B. durch die Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, so sind z.B. niedrigschwellige Angebote möglich. Erste Rückmeldungen der Kooperationspartner*innen über auch der „besonderen“ Zielgruppen zeigen, dass gerade im Bereich der niedrigschwelligen Gesundheitsberatung bzw. -aufklärung <b>hohe Bedarfe</b> bestehen, die bisher nicht durch andere Beratungsangebote aufgefangen werden konnte. Auch konnte eine <b>Entlastung von medizinischen Einrichtungen bzw. eine Unterstützung</b> durch die neuen Sachgebiete durch z.B. zielgenaue Vermittlung oder <b>Vermeldung von unbedienten Ärzten</b> beobachtet werden.	Zusammenarbeiten mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst. Gesundheitslotsen sind vermittelt, so z.B. durch die erfolgreiche Informationsreihe „Gesundheitswissen für alle“ Ergänzung zu den schriftlichen Gesundheitsberichten finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt, u.a. in drei verschiedenen Quartieren mit Fachstellen und zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten. Ebenfalls persönliche individuelle Beratungen. Insgesamt wird mit diesen Stellen die Gesundheitskompetenz nachhaltig in der Bevölkerung gestärkt. Gleichzeit erfolgt eine positive Wahrnehmung des Fachbereiches Gesundheit und damit eine Imageverbesserung in der Öffentlichkeit, insbesondere bei schwer erreichbaren vulnerablen Gruppen. Nach Rückmeldung der Kooperationspartner können Versorgungsstellen im Bereich der niedrigschwelligen Gesundheitsberatung geschaffen werden.	Mit der Vorhabung des Angebotes eines Mobilen Gesundheitslotsen wird den in den Paragraphen §2 (2) (4), § 6 (1), § 13 beschriebenen <b>Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung</b> , wie z.B. die Hinwirkung auf eine angemessene gesundheitliche Versorgung und auf eine positive Wahrnehmung des Fachbereiches Gesundheit und damit eine Imageverbesserung in der Öffentlichkeit, insbesondere bei schwer erreichbaren vulnerablen Gruppen. Nach Rückmeldung der Kooperationspartner können Versorgungsstellen im Bereich der niedrigschwelligen Gesundheitsberatung geschaffen werden.	ja	EG09b	2023	Ausbildung, Bachelor	<b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> ; dauerhafte Stellenanweisung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich. Konzeptuelle Gesamtanweisung der Stellen GBE, Netzwerkarbeit und MGK, im Produkt Gesundheitsplanung	
S3117		1,00	Unter Berücksichtigung weiterer Rückmeldungen aus den Städten und Gemeinden sowie erster interner Evaluations des Angebotes wurde eine Erweiterung durch die Gesundheitsaufklärungsgreife „Gesundheitswissen für alle“ zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der „besonderen“ Zielgruppen, vorgenommen. Im Rahmen dieser Reihe wird den genannten Zielgruppen mit Hilfe von Vortragern in Leichter Sprache oder Aktionen durch die Mitarbeiter*innen des MGK vor Ort in Quartieren Gesundheitswissen vermittelt. Erste Erfahrungen zeigen, dass diese Erweiterung des Angebotes von der Zielgruppe sehr gut angenommen wird und den Zugang zu diesem erleichtert. Dieses zeigt sich besonders in Anregungen für weitere Gesundheitsleistungen für die Gesundheitsaufklärungsreihe, die von der Zielgruppe an die Mitarbeiter*innen des MGK gemeldet werden.	Zusammenarbeiten mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst. Gesundheitslotsen sind vermittelt, so z.B. durch die erfolgreiche Informationsreihe „Gesundheitswissen für alle“ Ergänzung zu den schriftlichen Gesundheitsberichten finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt, u.a. in drei verschiedenen Quartieren mit Fachstellen und zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten. Ebenfalls persönliche individuelle Beratungen. Insgesamt wird mit diesen Stellen die Gesundheitskompetenz nachhaltig in der Bevölkerung gestärkt. Gleichzeit erfolgt eine positive Wahrnehmung des Fachbereiches Gesundheit und damit eine Imageverbesserung in der Öffentlichkeit, insbesondere bei schwer erreichbaren vulnerablen Gruppen. Nach Rückmeldung der Kooperationspartner können Versorgungsstellen im Bereich der niedrigschwelligen Gesundheitsberatung geschaffen werden.	Mit der Vorhabung des Angebotes eines Mobilen Gesundheitslotsen wird den in den Paragraphen §2 (2) (4), § 6 (1), § 13 beschriebenen <b>Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung</b> , wie z.B. die Hinwirkung auf eine angemessene gesundheitliche Versorgung und auf eine positive Wahrnehmung des Fachbereiches Gesundheit und damit eine Imageverbesserung in der Öffentlichkeit, insbesondere bei schwer erreichbaren vulnerablen Gruppen. Nach Rückmeldung der Kooperationspartner können Versorgungsstellen im Bereich der niedrigschwelligen Gesundheitsberatung geschaffen werden.	ja	EG09b	2023	Ausbildung, Bachelor	<b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> ; dauerhafte Stellenanweisung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich. Konzeptuelle Gesamtanweisung der Stellen GBE, Netzwerkarbeit und MGK, im Produkt Gesundheitsplanung	
S33095	Verwaltung, Gesundheitsplanung, Krisenmanagement, Digitalisierung	1,00	erforderliche Verwaltungstätigkeiten in den Produkten Verwaltung Gesundheitsplanung und den Bereichen Krisenmanagement und Digitalisierung, u.a. Medizinstipendium, kommunale Gesundheitskonferenz und Veranstaltungen	Zusatz- und Unterstützung in den Aufgabenschwerpunkten Verwaltung, Digitalisierung, Krisenmanagement und Gesundheitsplanung	Pakt ÖGD, dauerhafter Personalaufwuchs, steht forderfachlich nicht zur Disposition	nein	EG06	2022	Verwaltung	Gesamtkonzeptuell in FB 53 erforderlich. Förderrechtlich steht die Stelle nicht zur Disposition.	
S33097	Verwaltung, Gesundheitsplanung, Krisenmanagement, Digitalisierung	1,00	erforderliche Verwaltungstätigkeiten in den Produkten Verwaltung Gesundheitsplanung und den Bereichen Krisenmanagement und Digitalisierung, u.a. Aufbau und Pflege des Adressbuches.	Zusatz- und Unterstützung in den Aufgabenschwerpunkten Verwaltung, Digitalisierung, Krisenmanagement und Gesundheitsplanung	Pakt ÖGD, dauerhafter Personalaufwuchs, steht forderfachlich nicht zur Disposition	nein	EG06	2022	Verwaltung	Gesamtkonzeptuell in FB 53 erforderlich. Förderrechtlich steht die Stelle nicht zur Disposition.	
S33100	Verwaltung, Koordination fachspezifischer Software und Digitalisierung	1,00	Koordinierung fachspezifischer Software- und Digitalisierungsmaßnahmen als die dafür im Fachbereich Gesundheit benannte verantwortliche Person. Mit der dafür benannten Person wird eine Anforderung zur Steigerung des digitalen Reifegrades erfüllt.	Jährliche Maßnahmen dienen der Steigerung des digitalen Reifegrades im Fachbereich. Der Grad der Digitalisierung im Fachbereich Gesundheit wird sich auf die Bevölkerung aus, so z.B. bei digitalen Angeboten, den Auswirkungen auf die Benutzergrenzflächen und dem der Kundenfreundlichkeit.	Pakt ÖGD, dauerhafter Personalaufwuchs, steht forderfachlich nicht zur Disposition	nein	EG06b	2022	Verwaltung	Gesamtkonzeptuell in FB 53 erforderlich. Förderrechtlich steht die Stelle nicht zur Disposition.	
S33102	Krisenplanung, Schwerpunkt Pandemieplanung, Koordination besonderer Präventionsangebote	1,00	Als Folge der Corona-Pandemie wurde das Krisenmanagement als dauerhafter Personalaufwuchs im Rahmen des Paktes ÖGDG, unter Beteiligung einer externen Beratung festgelegt. Im Rahmen der Novellierung des ÖGDG stellt es nunmehr eine <b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> dar. Es werden tagelange/ tägliche Sitzungen für das Risiko- und Krisenmanagement im Fachbereich aufgebaut und koordiniert. Die Umsetzung, Einführung, Durchführung erfolgt bis hin zur Sicherstellung und Weiterentwicklung unter Berücksichtigung übergeordneter Strategien. Temporal: Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Pakt ÖGD und dieserseits Fortschritt sicherstellen.	Das Krisenmanagement wirkt sich u.a. hinsichtlich der Einsatzfähigkeit und -sicherheit der Mitarbeiter:innen aus dem Fachbereich Gesundheit, der Bearbeitungszeiten auf die Bevölkerung aus. Aus z.B. strukturierten Prozessen ergibt sich ein höherer Relevanz bezogen auf die Effizienz und Effektivität des Fachbereiches Gesundheit. Eine ordnungsgemäße und rechtliche Aufgabenerfüllung als <b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> wird sichergestellt.	Das Krisenmanagement stellt im Rahmen der Novellierung des ÖGDG eine <b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> dar, die unter der Aufsicht des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz NRW (LIGA NRW) steht. Diese Aufgabe ist in den Paragraphen §2(2), §7(1), §9(3) und §9b verankert.	nein	EG11	2022	Hygiene-kontrollbeamten	<b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> ; dauerhafte Stellenanweisung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich.	
160195	DV-Verfahren, Anwendungsbetreuung	1,00	u.a. Einführung Fachsoftware / Umsetzung Digitalisierungsprojekte	keine Ansprechperson (AP) im FB 16, AP ist prioritär für FB 53 zuständig	Pakt ÖGD	?	EG 10	2023?		VV - Abstimmung mit FB 16, auch zu vorstehenden Angaben	
160112	DV-Verfahren, Anwendungsbetreuung	1,00	u.a. Einführung Fachsoftware / Umsetzung Digitalisierungsprojekte	keine Ansprechperson (AP) im FB 16, AP ist prioritär für FB 53 zuständig	Pakt ÖGD	?	EG 11	2022?	IT	VV - Abstimmung mit FB 16, auch zu vorstehenden Angaben	

Stellenübersicht 53.2

Stellen-Nr.	Aufgabengebiet	Stellen um-fann	Tätigkeitsbeschreibung	Bedeutung für die Bevölkerung im Kreis Unna	gesetzliche Grundlage	Arbeitsvertr ag befristet ja/nein	Stellenauswe isung	eingesetzt	Berufsgruppe	Anmerkungen Wichtigkeit (empfohlen: kw- oder ku-Vermerk)
<b>Ärztliche Stelle</b>										
53/0155	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	1,00	Ärztl. Tätigkeit gemäß IfSG; Mitwirkung bei der infektionshygienischen Überwachung; Maßnahmen bei meldepflichtigen Erkrankungen gemäß IfSG; Mitarbeit in der Tuberkulosefursorge; gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProStiSchG) sowie HIV-Beratung; Leichenschauamt; Mitwirken an der Digitalisierung ; Mitwirken beim Ausbildungsabschluss von Medizinfachberufen (Prüfungsausschuss); Teilnahme an der Ruberbereitschaft für Ärzte	<b>Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben nach Weisung i. R. des ÖDdG (Überwachungen und Begehungen) und IfSG.</b> Tätigkeit in der HIV- und ProStG Sprechstunde	ÖGDG NRW ; IfSG; Empfehlungen des RKI; Diverse Leitlinien; Todesbescheinigung - RdErf. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v. 25.7.2003 - III 7-0261.1 – Stand ; 07.06.2025; Hygieneverordnung	s. Vermerk	EG14		Ärzte	Pflichtaufgabe; dauerhafte Stelleneinrichtung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich.
<b>TBC/Totenbescheinigung</b>										
53/0190 ab 10/23, da Entfristung schriftlich an Hr. Schwarz ging, zuvor unter 53/0195 unter dem Aspekt der Befristung	Gesundheitliche TBC- Hilfe und Totenbescheinigungen	1,00	Tuberkulosefursorge, Leichen- und Bestattungswesen, Verwaltungstätigkeiten	<b>Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben.</b> Koordination und Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen, Kontakt zur Staatsanwaltschaft und dem Statistischen Bundesamt.	IfSG, zudem Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung - ZVVO-IfSG, Bestattungsgesetz - BestG NRW); Ordnungsbefehlische Verordnung über das Leichenswesen; Todesbescheinigung - RdErf. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v. 25.7.2003 - III 7-0261.1 – Stand ; 07.06.2025; Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein – Westfalen (Landeskrebsregistergesetz - LKRGG NRW ; Allgemeine Verwaltungsgebühreordnung (AVerwGebO NRW) vom 3. Juli 2001; Datenschutz-Grundverordnung; Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW), Verwaltungsgerichtsordnung VwGO	ja	EG07	Allg. Verw.	Pflichtaufgabe; dauerhafte Stelleneinrichtung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich.	
<b>Verwaltung</b>										
53/0215	Umwelthygiene und Infektionsschutz; Verwaltung	1,00	Verwaltungs- und ordnungsrechtliche Angelegenheiten aus dem Bereich der Umwelthygiene und des Infektionsschutzes, u.a. - Klärung rechtlicher Fragestellungen - Fertigung von Entscheidungsvorschlägen, Stellungnahmen und Bearbeitungshilfen - Durchführung ordnungsrechtlicher, OWI- und Vollstreckungsverfahren und Erstellung von Verfügungen - Erarbeitung von Vorschlägen zur Standardisierung von Arbeitsprozessen im Sachgebiet - Beschreibung von Arbeitsabläufen - Musterverfügungen fertigen - Mitwirkung bei der Einführung von Verfahren - Unterstützung von Digitalisierungsprozessen - Mitwirkung bei Datenschutzangelegenheiten - Rechtsgebiete: Allgemeines Ordnungs- und Verwaltungsrecht - Spezialgesetze, u. a. aus den Bereichen der Umwelthygiene und des Infektionsschutzes (TrinkwV, IfSG), Einrichtungbezogene Impfpflicht (§20a IfSG) und Masernimpfpflicht (§20 Abs. 8 ff IfSG); Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen, rechtl. Prüfung von Vordrucken und Bescheiden.	In der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit, v. a. in rechtlichen Belangen, erheblicher Einfluss auf die Außenwirkung des SG. Hilfestellung bei rechtlichen Fragestellungen, Vordrucken und Bescheiden, Digitalisierung, s. Aufgabengebiet	IfSG, Hygiene-VVO, TrinkVVO in Verbindung mit allgemeinem Verwaltungsrecht, StGB, und Weitere.	nein	EG09c	2021	Verwaltung	Gesamtkonzeptionell im FB 53 erforderlich.
<b>Hygienekontrollleure</b>										
53/0282	Umwelthygiene und Infektionsschutz; Gesundheitsaufsicht	1,00	Infektionshygienische Überwachung, Meldungen nach dem IfSG, aktive Mitwirkung an der Realisierung des Digitalisierungsziels des Kreises	DMS, MikroPro; <b>Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben ach Weisung (gemäß §6) Überwachung mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und des Bevölkerungsschutzes.</b> ÖGDG NRW Kap. 2, § 8 Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention, Gesundheitskompetenz; § 8 Mitwirkung an Planungen und Genehmigungsverfahren; § 17 Überwachung der Berufe des Gesundheitswesens; §2 (2) 6. 8. Überwachung der Einhaltung der Anforderungen der Hygiene nach dem Infektionsschutzgesetz sowie nach weiteren bundes- und landesrechtlichen Regelungen und die Qualitätssicherung bei der Kontrolle und Aufsicht	ÖGDG, IfSG, Hygiene-Verordnung NRW, TrinkwVO, Empfehlungen und Richtlinien des RKI, Krankenhausgesetz, Richtlinien für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention	nein	EG09b	2021	Hygiene-kontrollleur	
53/0284		1,00				nein	EG09b	2021	Hygiene-kontrollleur	
53/0286		1,00				nein	EG09b	2021	Hygiene-kontrollleur	
<b>Apothekerin</b>										
53/0315	Arzneimittelwesen, Sozialpharmazie (Aufklärung, Beratung - Zielgruppe Kreisbevölkerung)	0,50	<b>Sozialpharmazie als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Apothekenüberwachung und Erstellung von apothekenrechtlichen Erlaubnissen und Genehmigungen als Pflichtaufgabe nach Weisung, Mitarbeit in Expertengruppen</b>	<b>Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben nach Weisung i. R. des ÖDdG, in der Sozialpharmazie in Zusammenarbeit mit dem LfGA.</b> Kooperation mit anderen Fachbereichen des Kreises Unna im Rahmen von gemeinsamen Projekten; Vernetzungsarbeit oder Bedarfsermittlung (beispielsweise WTCG-Behörde, FB 53.1). Durch die Schaffung der Stelle ist erstmals die Wahrnehmung der Aufgaben der Amtsapothekerin/des Amtsapothekers zu jedem Zeitpunkt gewährleistet, da eine gegenseitige Vertretung erfolgt. Zielsetzung: Verbesserung der Arzneimittelversorgung und der Arzneimittelüberwachung im Kreis Unna	ÖDdG NRW §16; § 64 Arzneimittelgesetz (AMG) und § 2 BImG; § 2 ApoG; §11a und 12a; §14 ApoG; §8 AMG VwV.	ja	EG14	2023	Apotheker	Pflichtaufgabe nach Weisung und pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe; dauerhafte Stelleneinrichtung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich.
<b>Pharmazeutische Assistenz</b>										
53/0321	Aufgaben nach Arzneimittel- und Chemikalienrecht	1,00	Überwachung des Einzelhandels mit Gefahrstoffen einschließlich Internethandel (Regelinspektionen/Inspektionsbesuche); Teilnahme an jährlichen Überwachungsprojekten des MAGS; Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken, selbstständige Beglaubigung von Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln ins Ausland für Bürgerinnen und Bürgerinnen des Kreises Unna bzw. für Bescheinigungen, die durch Ärztinnen und Ärzte mit Sitz im Kreis Unna ausgestellt wurden; aktive Mitwirkung an der Realisierung des Digitalisierungsziels des Kreises, hierzu u.a. einzige Picture-Beauftragte für das SG	<b>Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben auch gemäß Gesetzgebung auf internationaler (EU) Ebene.</b> Überwachung mit Prüfung der gesetzlichen Vorschriften für Herstellung, Kennzeichnung und Vertrieb gefährlicher Stoffe. Überprüfung von Berufsvoraussetzungen. Kontakt mit den für die jeweiligen Herstellern zuständigen Behörden und Bezirksregierungen auch außerhalb von NRW. Teilnahme an jährlichen Überwachungsprojekten des MAGS. Picture-Beauftragte des SG. Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben. Mit Schaffung der Stelle können- zusammen mit Frau Bolmeier- erstmals die neuen Vorgaben im Bereich der Gesetzgebung erfüllt werden.	a) Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG) vom 2. Juli 2008 (BGBl. I S. 1446) in der derzeit geltenden Fassung; D16/Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBl. I S. 94; 2016 I S. 1309) in der derzeit geltenden Fassung Lösungsmittelhaltige Farben- und Lackverordnung vom 16. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3508 ) in der jeweils geltenden Fassung b) Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643; 1644) in der jeweils geltenden Fassung c) Verordnung zur Sanktionsbewehrung gemeinschafts- oder unionsrechtlicher Verordnungen auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit (Chemikalien-Sanktionsverordnung – ChemSanktionsV) vom 10.05.2016 (BGBl. I, S. 1175) in der derzeit geltenden Fassung d) Verordnung über die Meldung und die Abgabe von Biozid-Produkten sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidrechts-Durchführungsverordnung – ChemBiozidV) vom 18.08.2021 (BGBl. I, S. 3706) in der derzeit geltenden Fassung e) Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung) des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 27.06.2012 (L 167) in der derzeit geltenden Fassung f) Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) mit Ausnahme der abfallwirtschaftlichen Regelungen g) Verordnung (EG) Nr. 2727/2008 (CLP-Verordnung) des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 31.12.2008 (L 353/1) in der derzeit geltenden Fassung h) REACH- Verordnung; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur; zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/04 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission vom 18. Dezember 2006 (ABl. L 336/3 vom 29.05.2007) i) Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-VO)	ja	EG09a			Pflichtaufgabe; dauerhafte Stelleneinrichtung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich.

Stellen-Nr.	Aufgabengebiet	Stellenumfang	Tätigkeitsbeschreibung	Bedeutung für die Bevölkerung im Kreis Unna	gesetzliche Grundlage	Arbeitsvertrag befristet ja/nein	Stellenausweisung	eingesetzt	Berufsgruppe	Anmerkungen Wichtigkeit (empfohlen: kw- oder ku-Vermerk)
53/0325	Überwachung Betäubungsmittelverkehr bei Ärzten und in Krankenhäusern, Apothekenüberwachung	1,00	a) Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz b) Durchführung von Personalkontrollen nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG) und amtlichen Probenahmen nach § 65 AMG in öffentlichen Apotheken c) Beglaubigung von Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln ins Ausland	<b>Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben i. R. der Überwachung.</b> Durchführung von Personalkontrollen, amtlichen Probenahmen und Beglaubigungen sowie Bescheinigungen für das Mitführen von BTM ins Ausland	a) § 19 Abs. 1 S. 3 BfMG i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen b) BfMVV i.V.m § 13 Abs. 3 BfMG c) § 15 Abs. 1 Nr. 2 BfM-Außenhandelsverordnung m Falle von Reisen innerhalb des Schengener Raums i.V.m. Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens d) Punkt 1.1 der Anlage zum Erlass des MAGS vom 16.11.2018, „Neuordnung der Apothekenüberwachung – Teilrevision, unangekündigte Personalkontrollen“ i.V.m.: e) § 64 ff. Arzneimittelgesetz f) § 3 Abs. 2, 3a und 3c Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) g) § 17 Abs. 6 ApBetrO h) § 20 Abs. 1 ApBetrO	nein	EG09a	2022	PTA und Allg. Verw. (abgeschlossener VWL 1)	ku

### Stellenübersicht 53.3

Stellen-Nr.	Aufgabengebiet	Stellenumfang	Tätigkeitsbeschreibung	Bedeutung für die Bevölkerung im Kreis Unna	gesetzliche Grundlage	Arbeitsvertrag befristet ja/nein	Stellenausweisung	eingrichtet	Berufsgruppe	Anmerkungen Wichtigkeit (empfohlen: kw- oder ku-Vermerk)
53/0410	KJÄD - Ärzte Schutz und Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch -individuelle Untersuchung und Begutachtung von Kindern und Jugendlichen auf Antrag mit Stellungnahmen -Reihenuntersuchungen (Schuleingangsuntersuchungen mit Erstellen von schulärztlichen Gutachten) -Information und Beratung Prävention Gesundheitsberichterstattung	1,00	Durchführung pflichtiger Untersuchungen mit Gutachtenerstellung zur Einschulung, Schulfähigkeit, Schulausschlüssen, zur Eigen- und Fremdgefährdung von Schulkindern, Schülerbeförderung, Sporttauglichkeit, auf Anfrage zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, betriebsmedizinische Aufgaben für Gemeinschaftseinrichtungen (insbes. Kindertageseinrichtungen und Schulen mit Beratung von Leitungen, Personal, Sorgeberechtigte von Kindern), Teilnahme an Schnittstellengesprächen und Runden Tischen (u.a. Schulaufsicht, Jugendhilfe), Zusammenarbeit in Netzwerken wie z.B. Kinderschutz, Mitwirken an Veranstaltungen zur Gesundheitsförderung in Gemeinschaftseinrichtungen	Ansprechpartner und Teilnahme auch mit niederschwelliger Beratung in regional etablierten Netzwerken zu medizinischen Fragen zur Prävention und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen, Erhebung von Daten zur Gesundheit und der Durchimpfungsrate von Kindern und Jugendlichen im Kreis Unna Durchführung pflichtiger Untersuchungen nach ÖGDG- (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung)	ÖGDG NRW, §§ 6, 11, 20; SchulG NRW (u.a. §§53, 54, 19, 97); KiBiz §12)	nein	EG 14	2023	Ärztin	Pflichtaufgabe; dauerhafte Stelleneinrichtung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich.

Stellenübersicht 53.4 -KEINE PAKT-STELLEN

Stellen-Nr.	Aufgabengebiet	Stellen- umfang	Tätigkeitsbeschreibung	Bedeutung für die Bevölkerung im Kreis Unna	gesetzliche Grundlage	Arbeitsvertrag befristet ja/nein	Stellenausweisung	eingrichtet	Berufsgruppe	Anmerkungen Wichtigkeit (empfohlen: kw- oder ku- Vermerk)
-------------	----------------	--------------------	------------------------	--	-----------------------	----------------------------------	-------------------	-------------	--------------	---

Stellenübersicht 53.5

Stellen-Nr.	Aufgabengebiet	Stellenumfang	Tätigkeitsbeschreibung	Bedeutung für die Bevölkerung im Kreis Unna	gesetzliche Grundlage	Arbeitsvertrag befristet ja/nein	Stellenausweisung	eingesetzt	Berufsgruppe	Anmerkungen Wichtigkeit (empfohlen: kw- oder ku-Vermerk)
<b>Pakt-Stellen</b>										
53/0725	Zahnärzte Schutz und Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen durch - zahnärztliche Untersuchungen - Zusammenarbeit mit anderen Stellen - Information und Beratung - gesundheitsfürsorgliche Maßnahmen - besondere Betreuung bei gefährdetem Gesundheitszustand - bei Bedarf sozialkompensatorische Behandlung  Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen nach Beihilfenverordnung, AsylbLG, Jugendhilfe etc.  Gesundheitsberichterstattung	1,00	Zahnärztliche Untersuchung der Kinder und Jugendlichen in Kitas und Schulen mit Erhebung des Mundgesundheitsstatus, besonderer nachgehender Betreuung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht bis hin zu Maßnahmen bei Verdacht auf gefährdetes Kindeswohl durch - Beratung - Angstabbau - Zusammenarbeit mit und Meldung an Jugendämter, - Beratung von Kindern und Jugendlichen, Lehrkräften Erzieher*innen - Ausweitung von Kita und Schule "mit Biss"  Zahnärztliche Behandlung und Prophylaxe bei sozial benachteiligten, schutzbedürftigen oder gefährdeten Personen, wenn diese nicht oder nicht rechtzeitig gewährleistet ist.  Teilnahme an Konferenzen und Netzwerkveranstaltungen, z. B. zur Kinder- und Jugendlichesundheit und zum Kinderschutz  Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatorenschulungen  anonymisierte Bereitstellung von zahnärztlichen Untersuchungsdaten zur Gesundheitsberichterstattung sowie fachliche Interpretation  <b>Alle vostehenden Aufgaben sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung</b>	gem. Rahmenvereinbarungen auf landes- und örtlicher Ebene.n. § 21 SGB V  Zahnärztliche Untersuchungen in Kitas: Aufrechterhaltung bestehender Kooperationen mit allen Jugendämtern des Kreises (nach KiBiz) und mit Familienzentren	§§ 4, 6, 12, 13, 20 ÖGDG NRW §54 SchulG §12 KiBiz §4 KKG §21 SGB V  §3 BVO §§4, 6 AsylbLG SGB VIII	nein	entspricht aktueller Entgeltgruppe	2022	Zahnarzt	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ÖGDG NRW, nach Landesrecht oder AsylbLG (siehe Spalte Tätigkeitsbeschreibung)  dauerhafte Stelleneinrichtung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich
53/0726		0,77	Erstellung von Gutachten auf Anfrage von Behörden zur BVO nach Auswertung diagnostischer Unterlagen, ggfs. zahnärztlicher Untersuchung einschließlich Dokumentation nach <b>Landesrecht</b>  und zum AsylbLG nach Auswertung diagnostischer Unterlagen, ggfs. zahnärztlicher Untersuchung einschließlich Dokumentation nach <b>Landesrecht</b>  Zahnärztliche Behandlung bei sozial benachteiligten, schutzbedürftigen oder gefährdeten Personen, wenn diese nicht oder nicht rechtzeitig gewährleistet ist nach <b>§4 ÖGDG</b>	auf Anfrage von Sozialämtern						Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nach ÖGDG NRW, nach Landesrecht oder AsylbLG (siehe Spalte Tätigkeitsbeschreibung)  dauerhafte Stelleneinrichtung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich
53/0765	Assistenzkräfte Organisation Vorbereitung und Unterstützung der Zahnärztlichen Untersuchungen in Kitas und Schulen  Assistenz bei sozialkompensatorischen Behandlungen  Organisation, Dokumentation Korrespondenz, Assistenz im Rahmen von gutachterlichen zahnärztlichen Stellungnahmen nach Beihilfenverordnung, AsylbLG, Jugendhilfe etc.	0,77	Organisation und Vorbereitung der zahnärztlichen Untersuchungen in Kitas und Schulen (Termingestaltung, Datenpflege, Bereitstellung von Instrumentarium, Arbeitsmaterial etc.), Befundaufnahme und Dokumentation bei den Untersuchungen, Nachbereitung, Korrespondenz in der nachgehende besonderen Betreuung, Dokumentation, hygienische Aufbereitung des Untersuchungsinstrumentariums incl. Wartung der Hygienegeräte (Reinigungs- und Desinfektionsgerät, Sterilisator etc.) als <b>Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung</b>  Unterstützung bei der Erstellung gutachterlicher zahnärztlicher Stellungnahmen durch Organisation, Dokumentation Korrespondenz, Assistenz bei Untersuchungen, Verarbeitung und Rückversand sowie Dokumentation eingehender diagnostischen Unterlagen etc. nach <b>Landesrecht</b>  Assistenz bei sozialkompensatorischen Behandlungen nach <b>§4 ÖGDG</b>	gem. Rahmenvereinbarungen auf landes- und örtlicher Ebene.n. § 21 SGB V  Zahnärztliche Untersuchungen in Kitas: Aufrechterhaltung bestehender Kooperationen mit allen Jugendämtern des Kreises (nach KiBiz) und mit Familienzentren	§4, 12, 18 ÖGDG NRW §54 Schulgesetz §12 KiBiz §21 SGB V	nein	EG6	2022	Zahnarztthelferin	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nach Landesrecht oder AsylbLG (siehe Spalte Tätigkeitsbeschreibung)  dauerhafte Stelleneinrichtung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich
53/0785 Befristete Zusatzstunden über Förderauftrag 4 Pakt ÖGD bis 31.12.2026	Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die aufgrund besonderer Umstände (weitergehender) gesundheitlicher Unterstützung bedürfen, beispielsweise zugewanderte Menschen, sowie für sozial benachteiligte, besonders schutzbedürftige Kinder, deren Zugang zur medizinischen Versorgung nicht oder nicht rechtzeitig gewährleistet ist aufgrund von gestiegenem Bedarf	0,25			§21 SGB V §6, 12 ÖGDG NRW	nur zusätzliche Stundenzahl	EG 6	01.01.2025	Zahnarztthelferin	kw-Vermerk
		0,13						01.01.2025	Zahnarztthelferin	kw-Vermerk
		0,13						01.01.2025	Zahnarztthelferin	kw-Vermerk

Einrichtung und Beantragung der Stellen Pakt ÖGD

Stellen-Nr.	Aufgabengebiet	Stellenumfang	Tätigkeitsbeschreibung	Bedeutung für die Bevölkerung im Kreis Unna	gesetzliche Grundlage	Arbeitsvertrag befristet ja/nein	Stellenausweisung	eingereicht	Berufsgruppe	Anmerkungen Wichtigkeit (empfohlen: kw- oder ku-Vermerk)
53/0820	Verwaltung Sozialpsychiatrischer Dienst	0,11	Verwaltung und Bearbeitung Hausangelegenheiten Gesundheitshaus Unna	Verwaltung SPDi	KV UN Organisationsstruktur	nein	EG 06	2022	Verwaltung	Gesamtkonzeptionell im FB 53 erforderlich.
53/0817	SPDi, Jugendpsychiatrischer Dienst	1,00	Beratung und Begleitung von Jugendlichen mit einer Sucht/und/oder psychischen Erkrankung, deren soziales Umfeld sowie Institutionen und Behörden - Durchführung von psychodiagnostischen Testverfahren - Kooperation mit angrenzenden Hilfesystemen, Koordination und Vernetzung der weiterführenden Hilfen - Durchführung von Hausbesuchen - Durchführung von präventiven Angeboten - Erstellung von Stellungnahmen und Berichten - Prüfung, Einleitung und Durchführung von Maßnahmen nach Psych-KG Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit im Sozialpsychiatrischen Verbund	Weiterentwicklung des Jugendpsychiatrischen Dienstes bei stetig komplexer werdenden Fällen und Sicherstellung von Vertretungen, durch die aufsuchende Arbeit werden Jugendliche und ihre Familien unterstützt, die die "Komm-Struktur" nicht bedienen können.	PsychKG NRW, Landes-ÖGDG, §1631 BGB u. §35a SGB VIII, SGB VIII (§8a) Kindeswohlgefährdung; §14 ÖDGD NRW <b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zur dauerhaften Stelleneinrichtung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung</b> 2018 hat die Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems im Kreis Unna zur „Versorgung von Kinder- und Jugendlichen mit einer psychischen Erkrankung im Kreis Unna“ (Drucksache 048/18) die Einrichtung eines Jugendpsychiatrischen Dienstes empfohlen.	ja	EG 14	2023	Kinder- und Jugendpsychotherapeut:IN	Gesamtkonzeptionell im FB 53 erforderlich. Konzeptionelle Gesamtausrichtung der Stellen im JpDi, Sicherstellung der therapeutischen Tätigkeit in Vertretungssituationen
53/0925	SPDi, Schwerpunkt Wohnungs und Obdachlosigkeit	1,00	Beratung und Begleitung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit einer Sucht/und/oder psychischen Erkrankung, deren soziales Umfeld sowie Institutionen und Behörden - Gesundheitshilfe für wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen (Vertrauensbildende Maßnahmen, Unterstützung bei der Anbindung an Ärzte und Therapeuten) - Lotse im Hilfesystem (Gestaltung von Übergängen für die Zielgruppe der wohnungslosen psychisch erkrankten Personen), Kooperation mit angrenzenden Hilfesystemen, Koordination und Vernetzung der weiterführenden Hilfen, gemeindenahe Vernetzung, Vernetzung mit anderen Projekten für die Zielgruppe - Durchführung von Hausbesuchen, aufsuchende Arbeit, Streetwork - Erstellung von Berichten	Sozialkompensatorische Wirkung (Leibild des Fachbereich Gesundheit), durch die aufsuchende Beratung wird eine Versorgungslücke im Nordkreis geschlossen, zielgruppenspezifische Angebote.	PsychKG NRW, Landes-ÖGDG, SGB VIII (§8a); §14 ÖDGD NRW <b>Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung</b> zur dauerhaften Stelleneinrichtung zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung	ja	S14	2024	BA Soziale Arbeit	Gesamtkonzeptionell im FB 53 erforderlich. Im Bewerbungsverfahren hat sich kein Kandidat, keine Kandidatin durchsetzen können. Absprache mit Werkstudenten, der Interesse am Thema hat und sich einarbeitet. Themenschwerpunkt ist sehr wichtig für den Kreis Unna, insbesondere, weil nicht überall aufsuchend mit dem Klientel gearbeitet wird. Der Kreis Unna <u>schließt damit im Nordkreis eine Versorgungslücke.</u>